

Anmeldung Kulturlandentschädigung

für Personen, die
nach Inkrafttreten

der Kulturlandverordnung (vom 23. September 2018) das **Korporationsbürgerrecht** erhalten haben.

Gemäss Art. 9, Kulturlandverordnung, haben sich Korporationsbürger für den Erhalt der Kulturlandentschädigung anzumelden.

Ich melde mich für den Erhalt der Kulturlandentschädigung an

Name/Vorname	Geb. Datum	Strasse	PLZ/Ort
.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für die Anmeldung ein einmaliges Entgelt von CHF 100.00 (Beschluss der Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) zu entrichten habe und die Kulturlandentschädigung von CHF 80.00 (Beschluss der Korporationsversammlung vom 15.05.2019) erst nach einer 3-jährigen Wartefrist ab der Anmeldung erhalte (Anmeldung jeweils bis spätestens 30. November, Poststempel)

Datum	Unterschrift
.....

Meine Bankverbindung:
 IBAN Nr. /Kontoinhaber.....

_____ von der Korporation auszufüllen _____

Anmeldung Korporationsbürgerrecht	Anmeldung Kulturlandentschädigung	Erste Auszahlung
20.....	20.....	20.....

Genehmigung durch den Korporationsrat am
